

Informationsblatt zu den Zulassungsaufgaben für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik I und II

Warum haben Sie Zulassungsaufgaben bekommen?

Die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik I und II sind Auflagenstudiengänge. Das Studium der Wirtschaftspädagogik basiert auf dem Bachelorstudium TUM-BWL. Im Rahmen der Kompetenzanalyse werden im Bewerbungsverfahren die Inhalte Ihres Vorstudiums mit den Inhalten aus dem B.Sc. TUM-BWL verglichen. Sofern bei der Kompetenzanalyse festgestellt wurde, dass einzelne Inhalte aus der TUM-BWL in Ihrem Vorstudium nicht oder nicht ausreichend thematisiert wurden, kann die Eignungskommission sog. "Zulassungsaufgaben" bis zu 30 ECTS (max. 5 Prüfungen) vergeben. Trotz Ihrer Lücken haben Sie eine Zulassung unter den Auflagen erhalten, um Ihre Lücken innerhalb der Jahresfrist zu schließen.

Wichtige Hinweise zu Zulassungsaufgaben

Die jeweilige(n) Grundlagenprüfung(en) zu den aufgelisteten Prüfungsaufgaben / Modulaufgaben Ihres Zulassungsbescheids müssen **im ersten Studienjahr** erfolgreich abgeschlossen sein! **Das Erfüllen der Modulaufgaben hat oberste Priorität.** Die **Deadline** ist jeweils der **30.09.** (für Studienbeginn zum WiSe) **bzw. 31.03.** (für Studienbeginn zum SoSe) **des Folgejahres.**

Es gibt **keine** Verlängerung der Einjahresfrist!

Bitte beachten Sie, dass einige Prüfungsaufgaben nur **ein Mal im Jahr** angeboten werden, d.h. Sie sollten die Prüfung(en) beim **ersten Versuch** bestehen, da die Wiederholungsprüfungen i.d.R. in der 2. Prüfungsphase, nach der Exmatrikulationsfrist, stattfinden können.

Das Nicht-Einbringen der Auflagen führt zur Widerrufung der Zulassung und zur Exmatrikulation.

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen in den Auflagenmodulen erfolgt über TUMonline. Informationen zu den Modalitäten (Anmeldefrist, Prüfungsdatum, etc.) erhalten Sie ebenfalls in TUMonline. Sie müssen sich unbedingt selbst zur Prüfung anmelden! Verwenden Sie hierfür den Studienbaum in TUMonline!

Die Module und Prüfungen können auf Deutsch oder Englisch abgehalten werden. Dabei können Sie nicht zwischen den Sprachen wählen, d.h. wenn die Prüfung auf Englisch ist, müssen Sie diese auch auf Englisch absolvieren. Bitte beachten Sie, dass Lehrveranstaltungen der jeweiligen Auflagenmodule der TUM oftmals nicht jedes Semester angeboten werden. Die Prüfungsleistungen können jedoch i.d.R. jedes Semester erbracht werden. Wer befürchtet, die Auflagen nicht rechtzeitig zu absolvieren, meldet sich bitte frühzeitig bei der Studienberatung oder Fachstudienberatung der Wirtschaftspädagogik unter wirtschaftspaedagogik.edu@sot.tum.de!

Allgemeine Hinweise zu Anerkennungen von Zulassungsaufgaben

Alle wichtigen Informationen zu Anerkennungen von Auflagen finden Sie unter dem Reiter **Sonderfall Zulassungsaufgaben** unter folgendem Link: <https://www.edu.sot.tum.de/edu/wirtschaftspaedagogik/aner kennungen/>.

Welche Module können als Auflage anerkannt werden?

Eine Beantragung von Anerkennung von Modulen auf Zulassungsaufgaben ist nur möglich, wenn diese Module im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, z.B. wenn die Prüfungsleistung erst nach Eingang der Bewerbung erbracht wurde.

Module, die bereits mit der Bewerbung eingereicht und damit geprüft wurden, werden nicht erneut geprüft!

Auflagen, die an der TUM absolviert und bestanden werden, werden automatisch in TUMonline verbucht, wodurch die Auflage somit erledigt ist.

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Zulassungsaufgaben bei externen Anbietern.

Eine Anerkennung von Zulassungsaufgaben beantragen Sie formlos per E-Mail bei der Fachstudienberatung der Wirtschaftspädagogik (wirtschaftspaedagogik.edu@sot.tum.de). Bitte geben Sie dabei an:

1. Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang
2. Welches Modul bringen Sie mit (Name, Modulnummer, ECTS, an welcher Hochschule erworben?)
3. Für welche Auflage möchten Sie diese anerkannt haben? (Modulnummer, Modultitel)
4. Wann wurde die Leistung erworben?
5. Wurde die Leistung im Bewerbungsverfahren eingereicht?
6. Als Anlage anhängen: Modulbeschreibung*, Notenbestätigung** (Transkript o.ä.).

* Handelt es sich um ein Modul, welches Sie an der TUM erworben haben, wird die Modulbeschreibung nicht benötigt.

** Das Transkript kann als einfache Kopie (unbeglaubigt) eingereicht werden, ggf. wird jedoch eine beglaubigte Kopie nachgefordert.

Eine Vorabprüfung von Modulen externer Hochschulen/Universitäten findet nicht statt!

Wichtige Ansprechpartner*innen

Die Fachstudienberatung berät zu **inhaltlichen Fragen** und wird von speziellen Ansprechpartner*innen der Fakultäten durchgeführt. Informationen zu den jeweiligen Ansprechpartner*innen (u.a. für die Zweifächer) finden Sie unter: <https://www.edu.sot.tum.de/edu/studium/ansprechpartner/fachstudienberatung-wipaed/>.

Wichtige Ansprechpartner*innen für die Wirtschaftspädagogik

| Allgemeine Studienberatung | Fachstudienberatung |
|---|---|
| Ansprechpartnerin für Zulassungsaufgaben | Ansprechpartnerin für Anerkennungen von Zulassungsaufgaben |
| Yaryna Erstenyuk, M.A. (Abteilung Studienangelegenheiten) ☎ +49 89 289 25154 aktuelle Sprechzeiten bitte der Website entnehmen ✉ wirtschaftspaedagogik.edu@sot.tum.de 🌐 https://www.edu.sot.tum.de/edu/wipaed/ | Kerstin Kiefer, M.Sc., StRin (Professur für Wirtschaftspädagogik, Dozentin) ☎ +49 89 289 24321 aktuelle Sprechzeiten bitte der Website entnehmen ✉ wirtschaftspaedagogik.edu@sot.tum.de 🌐 https://www.edu.sot.tum.de/wipaed/startseite/ |